



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum:	Montag, 09.12.2024
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:20 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

CSU

Bast, Helene
Birzer, Andreas
Böhm, Rita
Brandl, Reinhard, Dr.
Breitenhuber, Konrad
Eichiner, Reinhard
Grienberger, Josef
Heimisch, Alexander
Hirschbeck, Hubert
Huber, Monika
Husterer, Robert
Kuffer, Johann
Kundler, Josef
Lohr, Josef
Mittl, Richard
Roßkopf, Wolfgang
Sammiller, Bernhard
Scharl, Johannes
Schieferbein, Andreas
Weber, Maria
Weiß, Bernhard

FW

Biberger, Sabine
Edl, Martina
Frauenknecht, Brigitta
Haunsberger, Anton
Lackner, Martin
Scheringer, Eva-Maria

Schloderer, Helmut
Sonner, Josef
Wechsler, Wolfgang

SPD

Betz, Dieter
Ernhofer, Andrea
John, Sven
Mickel, Andrea
Neumeyer, Arnulf
Sammüller, Roland
Wagner, Christian
Weber, Bernd, Dr.

Die Grünen

Bittlmayer, Klaus
Muthig, Manfred
Preiß, Alexander
Röttsch-Schmitt, Friederike
Zink, Simone

ÖDP

Daum, Christoph
Reinbold, Willibald

JFW

Asbach-Beringer, Theresia
Schneider, Isabella

JU

Grabmann, Jochen
Mosandl, Jakob
Wibmer, Stephan

Parteilos

Dirsch, Albert, Dr.
Schön, Thomas

Schriftführer

Schmidmeier, Manfred

Verwaltung

Wenzel, Dominik

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Forster, Claudia
Hummel, Norbert
Schorer-Dremel, Tanja

FW

Frey, Alfons
Nikol, Richard

SPD

Kirchner, Stefanie

JFW

Binder, Melina

JU

Bergmann, Christina

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 1 | Vorschau auf den Haushalt 2025 | 2024/1683 |
| 2 | Information über Baumaßnahmen in Zweckverbänden mit Beteiligung des Landkreises Eichstätt | 2024/1677 |
| 2.1 | Zweckverband Gymnasium Gaimersheim; Erweiterung | 2024/1674 |
| 2.2 | Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau; Erweiterung | 2024/1675 |
| 2.3 | Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt; Neubau ILS | 2024/1676 |
| 2.4 | Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen; Verschiedene Investitionen | 2024/1678 |
| 3 | Veräußerung der Beteiligung des Landkreises Eichstätt an der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH an die IFG Ingolstadt AöR | 2024/1670 |
| 4 | Abdeckung des Verlustes der Kliniken im Naturpark Altmühltal im Geschäftsjahr 2025 | 2024/1684 |
| 5 | Nutzung des verlängerten Optionszeitraums für die Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) | 2024/1685 |
| 6 | Verschiedenes | |

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vorschau auf den Haushalt 2025

Im Rahmen einer kurzen Vorschau auf den kommenden Haushalt für das Jahr 2025 werden die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Entwicklungen anhand aktueller Zahlen dargestellt.

Die weiteren Beratungen erfolgen in den kommenden Kreisausschusssitzungen.

Die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2025 ist für die Kreistagssitzung am 31.03.2025 vorgesehen.

Auf die beiliegende Präsentation wird verwiesen.

zur Kenntnis genommen

2 Information über Baumaßnahmen in Zweckverbänden mit Beteiligung des Landkreises Eichstätt

Da im Haushaltsjahr 2025 (und folgende) gleichzeitig verschiedene größere Baumaßnahmen der Zweckverbände stattfinden, soll in der Sitzung über den Inhalt und die finanziellen Auswirkungen auf den Landkreishaushalt berichtet werden. Beschlüsse sind nicht notwendig. Die Beschlussfassung obliegt den Verbandsversammlungen und somit den, vom Landkreis Eichstätt entsandten Verbandsrätinnen und Verbandsräten.

Auf die beiliegende Präsentation wird verwiesen.

zur Kenntnis genommen

2.1 Zweckverband Gymnasium Gaimersheim; Erweiterung

In der Kreistagssitzung wird über die Baumaßnahme „Erweiterung des Gymnasiums Gaimersheim“ des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim und die finanziellen Auswirkungen auf den Landkreis Eichstätt informiert.

Auf die beiliegende Präsentation wird verwiesen.

zur Kenntnis genommen

2.2 Zweckverband Schulzentrum Eichstätt-Schottenau; Erweiterung

In der Kreistagssitzung wird über die Baumaßnahme „Erweiterung des Schulzentrums Schottenau“ des Zweckverbandes Schulzentrum Eichstätt-Schottenau und die finanziellen Auswirkungen auf den Landkreis Eichstätt informiert.

Auf die beiliegende Präsentation wird verwiesen.

zur Kenntnis genommen

2.3 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt; Neubau ILS

In der Kreistagssitzung wird über die Baumaßnahme „Neubau der integrierten Leitstelle“ des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt und die finanziellen Auswirkungen auf den Landkreis Eichstätt informiert.

Auf die beiliegende Präsentation wird verwiesen.

zur Kenntnis genommen

2.4 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen; Verschiedene Investitionen

In der Sitzung wird über verschieden Baumaßnahmen des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen und die finanziellen Auswirkungen auf den Landkreis Eichstätt informiert.

Im Einzelnen sind dies: Erneuerung Heizteil Anddersson-Anlage, Erneuerung KAT 1-Mulde, Erneuerung Dampfkesselanlage, Wärmeauskopplung in ein Nahwärmenetz.

Auf die beiliegende Präsentation wird verwiesen.

zur Kenntnis genommen

3	Veräußerung der Beteiligung des Landkreises Eichstätt an der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH an die IFG Ingolstadt AöR
----------	--

In einem gemeinsamen Workshop haben sich alle Gesellschafter darauf verständigt, die Transformation des Existenzgründerzentrums Ingolstadt (EGZ) in ein Nachhaltigkeitszentrum nicht weiter zu verfolgen. Das hierzu eingebrachte Kapital wird den Gesellschafter wieder ausbezahlt (für den Landkreis 11.250 €).

Außerdem herrschte Konsens darüber, dass die Gründungsaspekte im EGZ aufgegeben werden und sich vordergründig auf die Vermietungs- und Chinaaktivitäten fokussiert wird. Zur Konzentration der Aktivitäten erklärten sich alle Gesellschafter gemäß § 12 des Gesellschaftervertrages bereit, die Geschäftsanteile an die IFG Ingolstadt AöR zum Nominalwert der Stammeinlage zu übertragen. Der Landkreis hält aktuell 7,5 % des Stammkapitals und damit eine Stammeinlage in Höhe von 15.360 EUR. Der Übertrag an die IFG AöR findet mit Auszahlung des Stammkapitals aber spätestens zum 31.12.2024 statt.

Beschluss:

Der Landkreis Eichstätt veräußert seine Stammeinlage am Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH zum Nominalwert von 15.360,00 € an die IFG AöR. Zusätzlich erhält der Landkreis Eichstätt die Rückzahlung von 11.250,00 € der, laut Kreisausschussbeschluss vom 21.03.2023, geleisteten Zahlungen für die ursprüngliche vorgesehene Nachhaltigkeitsstrategie.

einstimmig beschlossen

Wie bereits in den Vorjahren so hat der Vorstand der Kliniken im Naturpark Altmühltal auch im Herbst 2025 ein Schreiben an den Landrat gerichtet, in dem er um eine weitere Zuführung von Finanzmitteln zur Liquiditätssicherung des Kommunalunternehmens bittet. Das soll – wie im Vorjahr – in Form einer Zuführung zur Kapitalrücklage des Kommunalunternehmens als Vorab-Verlustabdeckung für das Geschäftsjahr 2025 erfolgen.

Der Verwaltungsrat der Kliniken im Naturpark Altmühltal hat sich in seiner Sitzung am 11.11.2024 eingehend mit der finanziellen Situation der Kliniken befasst.

Beschluss:

Zur Sicherung der Liquidität der Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt, im Geschäftsjahr 2025 leistet der Landkreis an die Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt, eine Zahlung in Höhe von bis zu 20,5 Mio. € in Form einer Zuführung zur Kapitalrücklage (Eigenkapital) als Vorab-Verlustabdeckung für das Geschäftsjahr 2025. Die Zahlung erfolgt beginnend ab Januar 2025 und vorbehaltlich der endgültigen Bereitstellung der Mittel im Kreishaushalt 2025.

einstimmig beschlossen

Zur Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht wurde zum 1.1.2017 das Umsatzsteuergesetz (UStG) geändert. Demnach unterliegen künftig auch Körperschaften des öffentlichen Rechts grundsätzlich der Umsatzsteuer. Als Übergangszeitraum zur Umsetzung wurde den Kommunen eine Frist bis zum 1.1.2021 eingeräumt. Der Landkreis Eichstätt hat mit Beschluss vom 10.10.2016 und Schreiben an das Finanzamt vom 21.10.2016 von dieser Übergangsregelung Gebrauch gemacht.

Aufgrund der Corona-Krise wurde der Übergangszeitraum im Jahr 2020 nochmal auf 1.1.2023 verlängert. Der Landkreis Eichstätt hat auch diese Verlängerung in Anspruch genommen (Kreistagsbeschluss vom 19.10.2020).

Mittlerweile wurde der Landkreis- und Staatshaushalt unter hohem Aufwand umfassend auf steuerpflichtige Sachverhalte untersucht und die Grundlagen für richtige und vollständige Umsatzsteuererklärungen gelegt. Nach personellen Veränderungen wurde die Stabstelle Steuern wieder als Fachbereich in die Kreisfinanzverwaltung eingegliedert.

Im Frühjahr 2024 wurde in einem ersten Entwurf zum Jahressteuergesetz 2024 überraschenderweise eine weitere Verlängerung der Optionsmöglichkeit zur Anwendung des § 2b UStG eingearbeitet.

Die Bundesregierung hat bereits am 05.06.2024 das Jahressteuergesetz 2024 mit dieser nochmaligen Verlängerung der Optionsmöglichkeit beschlossen.

Am 22.11.2024 hat der Bundesrat ebenfalls dem Jahressteuergesetz 2024 zugestimmt.

Um finanzielle Nachteile für den Landkreis zu vermeiden und bestimmte Sachverhalte einer endgültigen Klärung zuzuführen, empfiehlt die Verwaltung die nochmalige Verlängerung zu nutzen und spätestens zum 1.1.2027 auf das neue Umsatzsteuerrecht umzustellen.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Möglichkeit zur Verlängerung des Optionszeitraums um weitere zwei Jahre zur Kenntnis. Die Erklärung gegenüber dem Finanzamt vom 21.10.2016 zur Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts wird bis auf Weiteres nicht widerrufen.

einstimmig beschlossen

-

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 18:20 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez.
Alexander Anetsberger
Landrat

gez.
Manfred Schmidmeier
Schriftführer